

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 50 Goldmark. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kanfer, Berlin. Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steindrenner, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2.

Inserate: Die 8gespaltene Kompartimentszeile oder deren Raum nach Goldmark 50 Pf. Arbeitervermittlungen 30 Pf., Verbandsanzeigen 20 Pf. pro Zeile.

## Barrikaden gegen die Vertragsverhandlungen. Die Beratung des Reichsmantelvertrages vertagt!

Die am 8., 9. und 10. März in Weimar geführten Verhandlungen haben zu keinem Ergebnis geführt; sie sind unter recht eigenartigen Umständen verlagert worden. Die Stocung ist aber nicht etwa dadurch eingetreten, daß eine Vertragsbestimmung unüberwindliche Schwierigkeiten gemacht hätte. So weit ist man noch lange nicht gekommen. In den Verhandlungen ist bisher nur ein verschwindend kleiner Teil der aufgewendeten Zeit der eigentlichen Vertragsberatung gewidmet worden. Nur einige wenige einleitende Bestimmungen des Reichsmantelvertrages, die zu grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten keinen Anlaß gaben, wurden erörtert, aber auch bei diesen ist es zu Beschlüssen noch nicht gekommen.

Daß die Vertragsverhandlungen nicht weiter gediehen sind, liegt an der Vornehmheit, die von den Unternehmern entwickelt wird, dem Eintritt in die eigentlichen Verhandlungen Steine in den Weg zu räumen. Man braucht sich nur den Verlauf der seitherigen Verhandlungen zu vergegenwärtigen, die am 1. Februar begonnen haben, und über die hier fortlaufend berichtet wurde. Das einzige positive Ergebnis ist bisher die Vereinbarung vom 27. Februar. Sie sollte, nach Ablauf des alten Reichsmantelvertrages, die Atmosphäre zur Beratung eines neuen Vertragswertes schaffen.

Nach dem von den Unternehmern entworfenen Programm, dem unsererseits ohne Vorbehalt zugestimmt wurde, sollte die engere Verhandlungskommission am 8. März in Weimar zusammentreten und die Beratung des Vertrages an diesem und dem folgenden Tage nach Möglichkeit fördern. Für den 10. März war der Zusammentritt der größeren Kommission in Aussicht genommen, die die Arbeit der Unterkommission prüfen und eventuell bestätigen sollte. Dieses Programm ließ ernstlichen Arbeitswillen auch auf Seiten der Unternehmer vermuten. Diese Vermutung erwies sich aber als irrig; vor den Beginn der Verhandlungen hatten die Unternehmer eine ganze Barrikade von Hindernissen aufgebaut. Mit solcher Liebe haben sie sich diesem Geschäft hingegeben, daß alle Bemühungen, die Barrikade zu beseitigen, ergebnislos blieben.

Statt am 8. März mit den Vertragsverhandlungen zu beginnen, verlangten die Unternehmer Erklärungen bezüglich der Verhältnisse in Berlin. Diese Forderung war für unsere Mitglieder in der Verhandlungskommission völlig überraschend, denn im Grunde handelt es sich dabei um einen Konflikt im Unternehmertum. Daß es dort schon lange kistelt, wußten wir; eine offizielle Mitteilung haben wir aber erst unmittelbar vor der Abreise nach Weimar erhalten, durch die Briefe des Herrn Paeth, die wir in der vorigen Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht haben. Diese Briefe lüfteten nur ein wenig den Schleier vor dem Kulissenpiel innerhalb der Arbeitgeberorganisationen in Berlin. Außer in Berlin gärt es aber auch sonst noch in den Organisationen der Arbeitgeber, doch sollen uns hier nur die Konflikte beschäftigen, deren Vertuschung den Unternehmern nicht mehr möglich ist.

In Berlin gibt es in der Holzindustrie eine größere Zahl von Arbeitgeberorganisationen, die meist sachlich gegliedert sind. Die meisten Unternehmer gehören außerdem noch der Zwangsinnung der Tischler an. Alle diese Verbände, es sollen 13 sein, sind zusammengefaßt in den „Vereinigten Verbänden der Berliner Holzindustrie“, über die Herr Paeth sein Szepter schwingt. Seine Stellung ist aber hart umstritten, ebenso auch die als Leiter der Zwangsinnung. Seine Wiederwahl erfolgte hier kürzlich nur mit ganz knapper Mehrheit. Im schärfsten Gegensatz zu Paeth steht die „Freie Vereinigung der Berliner Holzindustriellen“. Das ist unter den „Vereinigten Verbänden“ die stärkste Organisation. Sie umfaßt hauptsächlich die größeren Betriebe, und ihre Mitglieder dürften etwa drei Viertel der Arbeiter beschäftigen, die in Berlin dem Reichsmantelvertrag unterstanden. Die „Freie Vereinigung“ will sich jetzt von der Paethschen Herrschaft emanzipieren. Sie will selbständiger Vertragspartner werden und aus den „Vereinigten Verbänden“ ausscheiden. Herr Paeth hält sie aber fest. Er behauptet, der angemeldete Austritt aus den Vereinigten Verbänden werde höchstens mit Jahresfrist vollzogen, und außerdem seien auch die Mitglieder der „Freien Vereinigung“ in ihrer Mehrheit durch ihre Mitgliedschaft in der Zwangsinnung dem Paethschen Kommando in Vertragsfragen unterstellt. Ob diese Auffassung richtig ist, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls hat Herr Paeth, der bekanntlich die Juristerei mit besonderer Liebe betreibt, eine Feststellungsaklage angestrengt, um sich die Richtigkeit seiner Rechtsauffassung bestätigen zu lassen.

Dieser ganze Streit könnte uns völlig kalt lassen, wir werden aber gewaltsam hineingezogen, weil die Berliner Unternehmer ihre Streitigkeiten auf dem Rücken der Holzarbeiter austragen lassen. In den zentralen Verhandlungen war ursprünglich auch Herr Paeth beteiligt. Bei den Verhandlungen am 27. Februar war allerdings seine Organisation nicht vertreten. Von dem Geschäftsführer des

Arbeitgeberverbandes für das deutsche Holzgewerbe, der auf Arbeitgeberseite als federführende Organisation bei den Vertragsverhandlungen anerkannt wird, wurde jedoch erklärt, daß auch die „Vereinigten Verbände“ die Vereinbarung unterschreiben würden. In Wirklichkeit erkennt aber Herr Paeth die Vereinbarung vom 27. Februar nicht an, und er lehnt auch die weitere Beteiligung an den zentralen Verhandlungen ab.

Dagegen erhebt die „Freie Vereinigung“ Anspruch darauf, als vollberechtigter Partner bei den zentralen Verhandlungen anerkannt zu werden. Sie hat die Vereinbarung vom 27. Februar (abgedruckt in Nr. 10 der „Holzarbeiter-Zeitung“) unterschrieben und fordert von unsern Berliner Kollegen deren Durchführung, das heißt die Verlängerung der bisher 48stündigen Arbeitszeit auf 48 Stunden. Am gleichen 8. März, als die Parteien zu zentralen Verhandlungen in Weimar zusammentraten, fanden in Berlin örtliche Verhandlungen statt. Hierbei ergab sich, daß, während Herr Paeth für die „Vereinigten Verbände“ und die Zwangsinnung zurzeit kein Interesse an einer Verlängerung der Arbeitszeit hat, die „Freie Vereinigung“ umgekehrt die 48stündige Arbeitszeit forderte.

In Weimar erklärten sich die Vertreter der Unternehmer mit der „Freien Vereinigung“ in Berlin solidarisch und forderten, daß die Vertreter unseres Verbandsvorstandes die Berliner Kollegen verpflichten sollen, bei den Mitgliedern der „Freien Vereinigung“ 48 Stunden zu arbeiten. Das sei eine unumgängliche Voraussetzung für die Aufnahme der zentralen Vertragsverhandlungen. Es hat sehr lange gedauert, bis es gelang, den Unternehmern klarzumachen, daß ihre Forderung unerfüllbar ist. Schon deshalb, weil man von dem Verlauf der in Berlin geführten Verhandlungen, trotz der eingegangenen telephonischen Berichte, doch nur unvollständig unterrichtet war. Man verständigte sich schließlich, einen Vertreter der Berliner Ortsverwaltung nach Weimar zu bitten und die Erörterung dieser Streitfrage bis Montag zurückzustellen.

Damit war aber der Weg zu den Vertragsverhandlungen noch nicht frei, die Unternehmer hatten ihn sehr gründlich verbarricadiert. Zur Verteidigung der Barrikade erschien nun der schneidige Syndikus der württembergischen Holzindustriellen. Er glaubte Ursache zu haben, sich über den Deutschen Holzarbeiter-Verband zu beschweren. Bekanntlich haben die Unternehmer in Württemberg unsere Kollegen ausgesperrt, weil sie sich ihrem Diktat in der Arbeitszeitfrage nicht fügen wollten. Außer der Differenz wegen der Arbeitszeit bestand hier noch ein Lohnunterschied. Die Unternehmer hatten einen Schlußspruch, der den Spitzenlohn ab 27. Dezember auf 52 Pf. festsetzte, abgelehnt, so daß kein Lohnabkommen bestand. Aus der zentralen Vereinbarung vom 27. Februar glaubten die Unternehmer den Schluß ziehen zu dürfen, daß die Arbeiter ohne weiteres die Arbeit aufnehmen müßten; nachher könnte über den Lohn verhandelt werden. Daß diese Auffassung nicht ist, kann man eigentlich nicht sagen, denn die Vertreter der württembergischen Parteien haben an den Verhandlungen, die zu der Vereinbarung vom 27. Februar führten, teilgenommen, bei denen ausdrücklich festgesetzt wurde, daß in Württemberg vor der Arbeitsaufnahme noch über den Lohn verhandelt werden müsse. Trotzdem glaubte der württembergische Syndikus, dem Deutschen Holzarbeiter-Verband den Vorwurf machen zu dürfen, daß er die Vereinbarung vom 27. Februar verlegt habe. Ihm ist das Erforderliche gesagt worden. Da inzwischen auch die Lohnlücke beigelegt ist, verzichteten die Unternehmer darauf, die Auseinandersetzungen wegen Württemberg in Weimar fortzusetzen.

Noch war aber die vor der Vertragsverhandlung aufgestellte Barrikade nicht völlig beseitigt. Als die Verhandlungen am Sonntag beginnen sollten, zeigte sich ein neues Hindernis. Der Syndikus der Thülinger Holzindustriellen übernahm dessen Verteidigung. Es handelte sich um eine Auslegung der Vereinbarung vom 27. Februar, die deren Sinn und Wortlaut Gewalt antut. Die Vereinbarung besagt, daß es für die Regelung der Überstunden, Akkordarbeit und Lohnbildung bei der seitherigen vertraglichen Übung bleibt. Nun wurde uns zugemutet, anzuerkennen, daß Vereinbarungen, die in der Zeit nach dem Ablauf des Vertrages am 15. Februar und vor dem 27. Februar örtlich oder in einzelnen Betrieben getroffen wurden, trotz der zentralen Vereinbarung ihre Gültigkeit behalten. Das kann natürlich nicht gehen. Nach der vertraglichen Übung sind Abkommen über die fraglichen Gegenstände zwischen den Landesvertragsparteien zu treffen; nur so getroffene Abkommen entsprechen der Vereinbarung vom 27. Februar. Im Laufe der sich lang hinziehenden Auseinandersetzungen wurde unsererseits eine Erklärung zu der Vereinbarung schriftlich fixiert. Die Richtigkeit unserer Auffassung haben die Unternehmer nach langem Sträuben anerkannt, indem sie ihren Einspruch zurückzogen.

Nun endlich waren die Hindernisse beseitigt, und am Sonntag spät nachmittags, es war der sechste Tag, an dem wir in dieser Vertragskampagne Verhandlungen pflegen,

konnte man mit der Beratung des Vertrages beginnen. Man unterhielt sich in sachlicher Weise über die einleitenden Paragraphen des Vertrages, insbesondere über den beruflichen Geltungsbereich. Abschließende Fassungen wurden noch nicht gefunden. Nach der Aussprache wurde regelmäßig die Beschlusfassung zurückgestellt.

Für Montag, den 10. März, war die große Verhandlungskommission geladen; sie fand aber keine Gelegenheit, sich zu betätigen. Bei Beginn der Sitzung wurde beschlossen, die Berliner Angelegenheit in einer Unterkommission zu beraten, wobei die inzwischen eingetroffenen Vertreter der Berliner Parteien als Auskunftspersonen gehört wurden. Gleichzeitig wurde die am vorhergehenden Abend begonnene Vertragsberatung von der engeren Verhandlungskommission in der gleichen Weise fortgesetzt, ohne sonderlich gefördert zu werden. Diese Arbeit wurde abgebrochen, als die Kommission für die Berliner Angelegenheit zur Berichterstattung erschien. Eine Verständigung war nicht erzielt worden. Unsererseits war erklärt worden, daß wir die „Freie Vereinigung“ als Vertragskontrahenten für Groß-Berlin anerkennen, unter der Voraussetzung, daß sie durch keine anderweitige rechtliche Bindung in ihrer Zariffähigkeit beschränkt und nach ihrer Bedeutung tragfähig für den Abschluß eines Vertrages ist.

Diese Erklärung genügte den Arbeitgebern nicht. Sie wollen die bedingungslose Anerkennung der „Freien Vereinigung“ sowohl für den abzuschließenden Vertrag als auch für die Vereinbarung vom 27. Februar. Das bedeutet, daß unsere Kollegen in Berlin verpflichtet werden sollten, bei den Mitgliedern der „Freien Vereinigung“ 48 Stunden zu arbeiten, während in den anderen Betrieben noch 48 Stunden gearbeitet wird. Das ist in der Praxis um so weniger durchführbar, als in Berlin in manchen Häusern 3, 4 und mehr Tischlereien betrieben werden, deren Inhaber verschiedenen Organisationen angehören. Dieses Beispiel zeigt, daß es nicht möglich ist, in Berlin verschiedene Tarifverträge mit den einzelnen Arbeitgeberorganisationen abzuschließen. Es kann hier nur einen einheitlichen Vertrag geben. Das Verlangen der Unternehmer nach Durchführung der Vereinbarung vom 27. Februar bei den Mitgliedern der „Freien Vereinigung“ ist um so weniger berechtigt, als auch die „Freie Vereinigung“ ihrerseits gar nicht imstande ist, ihre Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung zu erfüllen. Diese schreibt vor, daß Abkommen über Überstundenzuschläge und über die Lohnhöhe für den ganzen Landesbezirk, also für Groß-Berlin, getroffen werden. Durch die Bereitwilligkeit der „Freien Vereinigung“, für ihre Mitglieder abzuschließen, ist die Vereinbarung nicht erfüllt.

Unsererseits war von vornherein und auch zum Schluß wieder vorgeschlagen worden, den ganzen Streitfall in Berlin zurückzustellen, die Vertragsverhandlungen fortzusetzen und nach ihrer Beendigung zu prüfen, wie sich die Verhältnisse in Berlin entwickelt haben. Gegebenenfalls könnte man dann dazu kommen, Berlin von der Geltung des Reichsmantelvertrages auszunehmen. Die Unternehmer verhielten sich aber jedem Verständigungsversuch gegenüber ablehnend. Sie erklärten schließlich, daß die Verhandlungen „vertagt“ seien. Sie haben es vermieden, vom Abbruch der Verhandlungen zu sprechen, und sich damit den Weg für die Wiederaufnahme offengehalten.

Es liegt uns fern, den Versuch zu unternehmen, die Entschlüsse der Unternehmer beeinflussen zu wollen. Wir wissen, daß man im Lager der Unternehmer mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Dabei dreht es sich nicht nur um Berlin; auch sonst hat eine Reihe von Arbeitgeberverbänden entweder die Beteiligung an den Verhandlungen über den Reichsmantelvertrag von vornherein abgelehnt, oder sie haben die erteilte Zulage wieder zurückgezogen. Ob schließlich auf Arbeitgeberseite ein Körper bleibt, der für einen Reichsvertrag tragfähig ist, ist nicht über jeden Zweifel erhaben. Die Organisationsverhältnisse sind im Lager der Arbeitgeber sehr verworren. Es gibt eine Unmenge von Verbänden, die nur schwer unter einen Hut zu bringen sind. Der Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe gilt als die größte und ist deshalb die geschäftsführende Organisation, aber er ist innerlich wenig homogen. Es ist im Grunde nicht unsere Aufgabe, die Organisation der Unternehmer zu fördern, tatsächlich haben wir jedoch durch die unter schweren Opfern für unseren Verband erzielte Durchführung des Reichsmantelvertrages vom Jahre 1921 für den Arbeitgeberverband organisatorische Möglichkeiten eröffnet, die bei richtiger Ausnutzung für die Organisation der Arbeitgeber von weittragender Bedeutung hätten werden können. Das hätte allerdings eine geschickte und tatkräftige Leitung vorausgesetzt.

Die Organisationsfragen der Unternehmer sind schließlich nicht unsere Sorgen, wir müssen es ihnen überlassen, damit fertig zu werden. Wir können auch ruhig abwarten, ob und in welcher Weise sie die Vertragsverhandlungen wieder aufnehmen wollen. Für den Deutschen Holzarbeiter-Verband ist der Weg klar vorgezeichnet. Er wird, gleichviel wie sich die Verhältnisse gestalten, sein Ziel unverrückbar verfolgen, nämlich die Erringung der bestmöglichen Arbeitsbedingungen für die deutschen Holzarbeiter.



Volkswirtschaftliches und Soziales.

Der Reichstag aufgelöst!

Am 13. März, wenige Wochen vor seinem natürlichen Tode, ist der Reichstag aufgelöst worden. Während frühere Reichstagsauflösungen das Volk in eine starke Erregung brachten, verhält es sich diesmal völlig gleichgültig.

Nach der Erklärung der Reichsregierung ist die Reichstagsauflösung erfolgt, weil die Reichstagsmehrheit eine Abänderung der von der Regierung auf Grund der Ermächtigungsgesetze erlassenen und von ihr als lebenswichtig für das Volk bezeichneten Verordnungen verlangte.

Beswegen der Reichstag aufgelöst wurde und worum es in dem Wahlkampf geht, ist die Frage: Soll Deutschlands Wiederaufbau erfolgen auf Kosten des arbeitenden Volkes und seiner sozialpolitischen Errungenschaften?

Förderung des Wohnungsbaus.

Es scheint, daß die Hoffnung, in diesem Frühjahr werde eine lebhafte Wohnungsbautätigkeit einsetzen, wiederum unerfüllt bleibt. Auch die Einführung der Friedensmieten in der durch die Dritte Steuernverordnung vorgesehenen Weise ändert daran nichts.

Wohnungsmiete ausreichen, die sich nach Einführung der „freien“ Wohnungswirtschaft ergeben würde.

Weil so hohe oder auch nur annähernd so hohe Wohnungsmieten einfach unmöglich sind, diese aber so hoch sein müssen, wenn der Wohnungsbau rentabel sein soll, ist der Wohnungsbau durch Privatunternehmer nicht möglich.

Förderung der Wohnungsbautätigkeit verwendet wird. Das ist aber nicht der Fall, da die Mietspreiserhöhung in erster Linie den Ländern zur Bestreitung der Verwaltungskosten zufällt.

Diese 50 Millionen Mark sollen als Hypothek verpfändet werden, in der Absicht, den fehlenden Privatkredit durch einen Staatskredit zu ersetzen.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie im Februar 1924.

Die Besserung der Geschäftslage, die sich im Dezember anzubahnen begann, hat sich seither immer deutlicher bemerkbar gemacht. Im Februar hat der Beschäftigungsgrad wieder eine wesentliche Besserung erfahren.

erhebliches. Bemerkenswert ist, daß der Geschäftsgang fast in allen Berufsgruppen eine Besserung erfahren hat. Eine Ausnahme machen nur die Waggonfabriken, bei denen 95 Prozent der beschäftigten Arbeiter auf Betriebe mit schlechtem Geschäftsgang entfallen.

Der Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie im Monat Februar 1924.

Table with 15 columns: Berufszweig, Beschäftigte, Anzahl der Eingestellten, der Entlassenen, der freien Plätze, Geschäftsgang (gut, befriedigend, schlecht), and Beschäftigungsgrad (Februar 1924, Januar 1924, Februar 1923).

Während sich unsere Statistik über den Beschäftigungsgrad nur auf eine Reihe von typischen Großbetrieben erstreckt, wird von der Monatsstatistik über die Arbeitslosigkeit das gesamte Verbandsgebiet erfasst.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband Ende Februar 1924.

Table with 6 columns: Ort, Bericht haben, Verwaltungsstellen, mit Mitgliedern, Arbeitslose am 28. 2. 24, Nicht berichtet haben, mit Mitgliedern.

Zeit ist in allen Gauen zurückgegangen. Am höchsten ist sie noch im Gau Düsseldorf mit 30,83 Prozent. Berlin, das lange Zeit an erster Stelle stand, ist nun dem Gesamtdurchschnitt ziemlich nahe gerückt.

Table with 4 columns: Die wöchentliche Arbeitszeit, Dezember 1923, Januar 1924, Februar 1924.

Die Zahl der Kurzarbeiter ist von 24,81 Prozent im Dezember auf 17,09 Prozent im Januar und 9,95 Prozent im Februar zurückgegangen. Aus der Zahl der Arbeitslosen und der Kurzarbeiter ergibt sich, daß Ende Februar 75 Prozent der Verbandsmitglieder voll beschäftigt waren.



18 000 Wohnungen sichergestellt werden. Andere Mittel stehen aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge zur Verfügung, nämlich 8,6 Millionen Goldmark zum Bau von 1500 Landarbeiterwohnungen. Ferner stellt die preussische Regierung eine gewisse Summe für den Bau von Beamtenwohnungen zur Verfügung. Aus Reichsmitteln sollen weiter 7,5 Millionen Goldmark zur Fertigstellung unterbrochener Bauten ausgegeben werden. Insgesamt kann man also mit etwa 20 000 Wohnungen rechnen, die mit Staatshypotheken bedacht werden können. Bei der Fälligkeit der Staatsfinanzen ist an eine Erhöhung dieser Zuschüsse nicht zu denken, es sei denn, daß die Mietsteuer mehr einbringt.

Es ist gewiß nicht viel, was die preussische Regierung verspricht, die Hauptsache aber ist, daß es restlos durchgeführt wird. In Versprechungen der Regierungen hat es bisher ja nicht gefehlt, aber gehalten wurden sie niemals. Notwendig ist, daß auch die anderen Länder in derselben Weise wie Preußen vorgehen, damit wenigstens ein Anfang in der Förderung des Wohnungsbaues zu sehen ist.

**Ungefällige Selbstheime.**

Zur Einlösung aufgerufen werden die Reichsbanknoten über fünf Billionen Mark mit dem Ausgabedatum vom 1. bzw. 7. November 1923. Die Einlösung erfolgt bis zum 5. April bei den Zweigstellen der Reichsbank. Von da an bis zum 5. April 1925 erfolgt die Einlösung nur noch bei der Reichsbankhauptkasse.

**Arbeiter-Esperanto-Kongress.**

Während der Osterfeiertage hält der „Arbeiter-Esperanto-Bund für das deutsche Sprachgebiet“ seinen 5. Kongress in Chemnitz ab. In dem uns überlieferten Aufruf zur Teilnahme heißt es: „Warum lernen und müssen wir Esperanto? Um uns auszutauschen über wirtschaftliche und politische Fragen. Wollen wir die Worte unseres großen Führers Karl Marx richtig verstehen, müssen wir uns von Mund zu Mund austauschen, und nicht nur Worte von Führern hören, sondern auch uns selbst überzeugen. Nur dann wird es wahr: „Proletariat aller Länder, lernt auch verstehen und vereint euch!“ Anfragen sind an Kurt Spiegel, Chemnitz, Uferstraße 37, 1 Treppe, zu richten.“

**Aus dem Verbandsleben.**

**Bekanntmachungen des Vorstandes.**

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 12. Wochenbeitrag für die Woche vom 16. März bis 22. März 1924 fällig geworden.  
Berlin S.O. 10, Am Röllnischen Park 2.  
Der Verbandsvorstand.

**Zentralstellenvermittlung der Bildhauer.**

Verlangt: Holzbildhauer nach Waldhin in Mecklenburg, Uslar (Hannover), Detmold, Peine (Hannover), Spremberg, Bülchow in Mecklenburg, Warbach a. N., Wolgast in Pommern, Schötmar (Lippe), Sangerhausen, Neuwied am Rhein, Burgdorf (Sann.), Habena u. S., Hainichen in Sachsen, Wittenberg (Bez. Halle), Nordhausen. Alabasterbildhauer nach Berlin. Reflektanten wollen sich mit der Angabe, ob bessere oder mittlere Kraft, wenden an P. Dupont, Berlin S.O. 16, Am Röllnischen Park 2.

**Korrespondenzen.**

**Kottbus.** Das hiesige Tischlergewerbe hat an die Qualität seiner Arbeiter schon immer einige Anforderungen gestellt, meist wurden gute Möbel nach Belohnung gemacht. Die Löhne standen aber in keinem richtigen Verhältnis zu der Qualität der geleisteten Arbeit. In der Inflationszeit wurden nicht immer ganz saubere Mittel angewandt, um die Kollegen um den verdienten Lohn zu pressen. Mancher mußte erst die Hilfe des Gewerbestrichs in Anspruch nehmen, um zu seinem Gelde zu kommen. Dann kam die Krise, die zur Schließung der meisten Betriebe führte. Nun hängt der Geschäftsgang an, sich zu beleben, trotzdem sind von 270 Facharbeitern noch etwa 70 arbeitslos und außerdem noch etwa 160 Hilfsarbeiter. Meist sind es solche, die sich mißliebig gemacht haben, und die man jetzt durch eine Hungertur müde machen will. Die Unternehmer sehen es gern, wenn ihnen Arbeiter von auswärts ins Haus laufen, und sie suchen solche sogar durch Inserate heranzuloden. Wer jetzt ungerufen kommt, kann auf eine kollegiale Aufnahme in den Betrieben nicht rechnen. Das Umshawen wird hier sehr übelgenommen, und wer Arbeitergesuchen nach Kottbus in einer Zeitung begegnet, soll sich zuvor bei der Ortsverwaltung erkundigen, ehe er darauf reagiert.

**Leipzig. (Stellmacher.)** Die Kollegen der Leipziger Fahrzeugindustrie wissen von den Diktaturgelüsten der Unternehmer ein Liedchen zu singen. War es schon in den vergangenen Jahren schwer, diesen Herren Entgegenkommen abzurufen, so fühlen sie sich heute als unumkehrliche Herren der Lage. In den letzten zwei Jahren hatten wir neben einer Menge kleinerer Differenzen insgesamt 15 Wochen Streik. Selbstverständlich wurde auch von der letzten großen Mode „Kurzarbeit“ ausgiebig Gebrauch gemacht, und sei es auch nur zu dem Zweck, unliebsame Arbeiter aufs Pflaster zu werfen. So waren bis zu 50 Prozent aller Stellmacher zum Teil sechs bis sieben Monate arbeitslos. Seit einigen Wochen müssen, weil die Arbeit auf einmal stark drängt, wieder Arbeitskräfte eingestellt werden. Aber die Schorfmacher halten hierbei scharfe Auslese. Obwohl die Mehrzahl der Kollegen nachweisbar im selben oder einem gleichartigen Betriebe lange Zeit gearbeitet hat, wird heute die Neueinstellung von einer zwei- bis vierwöchigen „Probezeit“ abhängig gemacht. Auf die Arbeitsleistung kommt es hierbei weniger an, sondern in der Probezeit werden Erkundigungen nach früherer gewerkschaftlicher oder politischer Tätigkeit aufgenommen, und je nach dem Ausfall der Erkundigung werden die Betroffenen acht bis zehn Tage nach der Einstellung ohne Angabe eines Grundes wieder entlassen. Durch dieses System der Schwärzen Listen sind am Orte viele verheiratete Kollegen der Verelendung preisgegeben. Hierbei spielt, wie immer, die in hiesiger Arbeiterschaft unheimlich bekannte Firma Seegers u. Sohn die Hauptrolle. Da die Auswahl der hiesigen Arbeitskräfte einseitig nicht groß genug erscheint, versucht diese Firma durch den Arbeitsmarkt und andere

Setzungen von außerhalb Arbeitskräfte heranzuziehen. Wir ersuchen alle Kollegen, den Zugang fernzuhalten; solange passende Kräfte am Orte sind, wird keine Vermittlung auswärtiger durch den Arbeitsnachweis stattfinden können.

**Unsere Lohnbewegung.**

Im Bundesgebiet Württemberg, Baden wurden die Kollegen in einer Reihe von Orten ausgesperrt, weil sie das Arbeitszeitgesetz der Unternehmer ablehnten. Mit der zentralen Vereinbarung über die Arbeitszeit war dieser Streitpunkt erledigt. Von unseren Kollegen wurde nun die Vereinbarung eines Lohnabkommens verlangt. Hierbei fanden am 6. März Verhandlungen vor dem württembergischen Schlichter statt, der schließlich einen Schiedspruch fällte. Nach diesem beträgt der Durchschnittslohn vom 10. März an in den Ortsklassen II bis VI 54, 52, 50, 48 und 45 Pf. Unsere Kollegen haben dem Schiedspruch zugestimmt, ebenso die württembergischen Unternehmer. Die badischen Unternehmer dagegen weigern sich, ihn anzuerkennen, weil die Löhne für Baden angeblich nicht tragbar seien. Dieser Einwand ist völlig unberechtigt, im übrigen liegen die Dinge so, daß Würt-

**Vertragloser Zustand!**

Beim Verbandsvorstand ist am 14. März ein Schreiben folgenden Inhalts eingegangen:

Wir teilen Ihnen hierdurch mit, daß wir von der am 27. Februar d. J. mit Ihnen getroffenen Vereinbarung betreffs zwischenzeitlicher Regelung des Arbeitsverhältnisses im Holzgewerbe mit Ablauf des 22. März d. J. zurücktreten.

Sodachungssoal

Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes.  
v. Balthow.

Die Vereinbarung vom 27. Februar war von vornherein bis zum 22. März befristet und bedurfte keiner Kündigung. Bei ihrem Abschluß bestand beiderseits Übereinstimmung, daß sie verlängert werden soll, wenn die Verhandlungen über den Reichsmantelvertrag bis zum 22. März nicht abgeschlossen sein sollten. Durch seine Zuschrift bringt der Arbeitgeberverband zum Ausdruck, daß er die Vereinbarung nicht verlängern will. Diese ist außer vom Arbeitgeberverband noch von einer Reihe anderer Unternehmerorganisationen unterzeichnet. In dem Schreiben ist nicht davon die Rede, daß die Erklärung auch für die übrigen Unterzeichner der Vereinbarung gilt. Das ist aber bedeutungslos; die Vereinbarung vom 27. Februar verliert mit Ablauf des 22. März ihre Gültigkeit, und es tritt wieder der völlig vertraglose Zustand ein.

Das bedeutet jedoch nicht den Eintritt der Anarchie hinsichtlich der Arbeitsbedingungen. Unsere Kollegen werden sich vorerst so verhalten, als ob die Vereinbarung noch zu Recht bestünde. Den Unternehmern kann keineswegs das Recht zugestanden werden, die Arbeitszeit nach Belieben festzusetzen. Überstunden über die tägliche achtstündige Arbeitszeit hinaus können nur geleistet werden, wenn ihre Notwendigkeit in der üblichen Weise dargetan wird, und auch dann nur, wenn die üblichen Überstundenzuschläge gezahlt werden.

Aber ihre weiteren Absichten haben sich die Unternehmer noch nicht geäußert. Noch liegt ihre Forderung auf Abschluß eines neuen Reichsmantelvertrages vor, und sie werden sich bald entscheiden müssen, ob sie diese Forderung aufrechterhalten oder ob sie ihr Verlangen zurückziehen. Der Verbandsvorstand wird jedenfalls die nach der jeweils gegebenen Lage erforderlichen Maßnahmen treffen. Unsere Kollegen werden von der Entwicklung der Verhältnisse auf dem schnellsten Wege unterrichtet werden. Der augenblickliche Stand der Dinge macht ein enges Zusammenarbeiten zwischen der Verbandsleitung und den Mitgliedern zur zwingenden Notwendigkeit, wenn schwer wieder gutzumachender Schaden verhindert werden soll. Es darf daher erwartet werden, daß unsere Mahnung, die strengste gewerkschaftliche Disziplin zu wahren, überall volles Verständnis findet.

Württemberg und Baden ein Lohngebiet sind, was von den Unternehmern bisher immer betont wurde, wenn unsere badischen Kollegen eine Sonderregelung wünschten. Zur Entscheidung der neuen Streitigkeit ist der badische Schlichter angerufen. In Württemberg ist die Arbeit am 10. März allgemein wieder aufgenommen worden, die Aussperrung ist also beendet.

Für die Berliner Musikinstrumentenindustrie fanden zur Beilegung der Aussperrung auf Wunsch beider Parteien Verhandlungen vor einem Schiedsgericht statt. Dieses fällte am 12. März einen Schiedspruch, der über die Arbeitszeit folgendes bestimmt: Die regelmäßige Arbeitszeit mit Ausschluß der Pausen beträgt 48 Stunden. Entsprechend den wirtschaftlichen Bedürfnissen kann eine Verlängerung bis zu 51 Stunden in der Woche nach Anhörung der Betriebsvertretung angeordnet werden. Diese Überstunden werden mit einem Aufschlag von 10 Prozent vergütet. Für weitere Überstunden gelten die Tarifvertragsbestimmungen. Diese Regelung gilt bis zum 31. Juli 1924. Der Lohn des männlichen Facharbeiters beträgt vom Tage der Arbeitsaufnahme 60 Pf. Von den Arbeitern wurde der Schiedspruch angenommen, die Unternehmer haben ihn abgelehnt. Der Kampf wird also in vollem Umfange weitergeführt.

Ein Landestarifvertrag für das Karosseriegewerbe im Freistaat Sachsen wurde ein neues Lohnabkommen getroffen. In der Zeit vom 10. bis 31. März beträgt der Facharbeiterlohn in den drei Ortsklassen 63, 50 und 47 Pf.

In Dessau hat die Firma „Holzindustrie Der. H. Dessau, A. G.“ alle Beschäftigten ausgesperrt, weil sie sich weigern, neun Stunden zu arbeiten.

In Detmold hat die Firma Reugarten u. Eichmann alle Beschäftigten ausgesperrt, weil sie sich weigern, neun Stunden zu arbeiten. Aus dem gleichen Anlaß ist bei der Firma Brand in Leopoldthal zur Aussperrung gekommen.

In Aßeln hatten die Unternehmer ausgesperrt, um eine Arbeitszeitverlängerung durchzusetzen. Dieses Vorhaben ist mißlungen. Nach der getroffenen Vereinbarung bleibt es beim Achtstundentag. Wenn Überstunden gemacht werden, werden die ersten beiden mit 25 Prozent, die weiteren mit 50 Prozent Aufschlag bezahlt.

In Steinhelm hat die Firma Günther die Kollegen ausgesperrt. Die Firma verlangt Überstunden, ohne dafür einen Zuschlag zahlen zu wollen.

**Aus der Holzindustrie.**

**Die Holzpreise beginnen wieder zu flattern.**

Die Waldbesitzer haben es nun glücklicherweise so weit gebracht, daß die Rundholzpreise wieder zu flattern anfangen. Ihre Verkaufszurückhaltung zum Zwecke der Preissteigerung hat einen vollen Erfolg aufzuweisen. Die „Holzindustrie“ wußte am 7. März zu melden, daß die Staatsanwaltschaft gegen die hohen Holzpreise vorgehe. Eingedenk des alten Sprichworts, daß man kleine Diebe hängt, die großen aber laufen läßt, hat die Staatsanwaltschaft ihr Augenmerk auf den Holzwucher verschiedener badischer Landwirte gelenkt. In der den Landwirten ausgegangenen Verwarnung heißt es nach der „Holzindustrie“ u. a.: „Bei den Holzversteigerungen werden die Preise ohne jeden erkennbaren Grund wahnwitzig in die Höhe getrieben. Während nach eingeholtem Gutachten ein Preis von 13 Goldmark für einen Ster Buchenholz zweiter Klasse als angemessen angesehen werden könne, werden die Preise bis zu 28 Goldmark und mehr hinaufgeboten. Die Staatsanwaltschaft wird in solchen Fällen unmissverständlich wegen Preiswuchers strafend einschreiten und das zu übermäßigen Preisen erzielte Holz beschlagnahmen.“

Das Vorgehen der Staatsanwaltschaft ist erfreulich und berechtigt. Aber warum in erster Linie gegen und wohl ausschließlich gegen Leute, die alle Jubeljahre mal ein paar Festmeter Holz verkaufen. Auf diese Weise ist dem Holzwucher nicht beizukommen. Andere Waldbesitzer, einschließlich der Staatsforstverwaltungen, sind des Holzwuchers ebenso schuldig wie die Landwirte. Augenblicklich liegen die Verhältnisse am Holzmarkt wieder so, daß ein überflüssiges Maß schwer zu gewinnen ist. Nur soviel läßt sich feststellen, daß die Preise in allen Gegenden steigen. Aus Bayern, wo bisher die Preistreiber im allgemeinen keine allzu krassen Formen annahm, sind jetzt für das Kubikmeter Nadelholz erster Klasse etwa 60 Mk. gezahlt worden. Das ist etwa der 2 1/2fache Friedenspreis. Einen guten Überblick über die Entwicklung der Rundholzpreise geben die von der württembergischen Staatsforstverwaltung erzielten Monatsdurchschnittspreise für Fichten- und Tannenlangholz:

	Klasse I	II	III	IV	V	VI
1923 November	44,—	40,75	37,50	33,75	30,25	26,—
Dezember	32,50	30,—	27,50	25,25	22,75	19,25
1924 Januar	31,—	28,75	26,50	24,50	21,75	18,50
Februar	38,75	35,—	33,25	30,25	27,25	23,—

Ein Vergleich dieser Preise mit den Vorkriegspreisen ist leider nicht möglich, da uns diese nicht bekannt sind. Das Festmeter Nadelrundholz dritter Klasse hat etwa 19 Mk. gekostet, gegen 33,25 Mk. im Durchschnitt des Monats Februar. Seitdem und besonders in den letzten Tagen haben die Preise eine wesentliche Erhöhung erfahren. Es ist damit zu rechnen, daß die Novemberpreise bereits wieder erreicht sind. Vielleicht sind sie auch schon überschritten. Jedenfalls aber haben die Holzpreise jetzt schon wieder eine Höhe erreicht, unter der die sich überall anbahnende Belebung des Geschäftsganges in der Holzindustrie wieder erstickt. Dieser Gefahr zu begegnen, ist eine dringende Aufgabe aller Beteiligten und, wenn diese es nicht schaffen, der Staatsgewalt. Denn die Maßnahmen der Waldbesitzer zeigen doch, daß es sich nicht um eine natürliche Preisentwicklung handelt, sondern daß sie künstlich gefördert wird.

Am Schmitt Holzmarkt nimmt die Preissteigerung bisher noch nicht die scharfe Form an wie am Rundholzmarkt. Aber auch hier sind schon ganz wesentliche Preiserschönerungen zu verzeichnen. Sie werden weitere Fortschritte machen, je mehr sich die Geschäftslage in der Holzindustrie hebt. Da die Holzgewerkschaften das verdeckte Bestreben haben, die Schmitt Holzpreise den Rundholzpreisen anzupassen (anstatt darauf zu dringen, daß die Rundholzpreise abgebaut werden), ist in nächster Zeit mit recht unerfreulichen Zuständen in der Holzindustrie zu rechnen.

**Gewerkschaftliches.**

**Das Jubiläum des Schuhmacher-Verbandes.**

Seit 40 Jahren besteht nunmehr der Zentralverband der Schuhmacher. Das Verbandsorgan „Der Schuhmacher“ feiert dieses Jubiläum durch die Herausgabe einer umfangreichen Festschrift, die in zahlreichen Auflagen eine Menge von Material über das Werden der Organisation enthält. In den wesentlichen Zügen ist die Gründungsgeschichte der alten Gewerkschaften die gleiche. Im Anschluß an den Allgemeinen deutschen Arbeiterkongress im Jahre 1868 wurde auch eine Schuhmacherorganisation gegründet. Einige Monate später erfolgt eine Gegenründung. Entsprechend dem Fraktionsstreit in der Arbeiterbewegung bekämpfen sich die beiden Organisationen. Auf Grund des Vereinsgesetzes wird die eine Organisation wegen Inverbindlichkeitsretens im Jahre 1874 vollständig gelöst. Ihre Mitglieder verschmelzen sich mit der anderen Organisation im Jahre 1876 auf einem Einigungs-kongress in Koburg. Im Jahre 1878 erfolgt die Auflösung auf Grund des eben in Kraft getretenen Sozialengesetzes. Von dem Verbot wird auch das Verbandsorgan betroffen. Der seitherige Verbandsvorsitzende Wilhelm Bod gibt alsbald ein neues Fachblatt heraus, und es gelang, dieses trotz aller Schwierigkeiten durchzuführen. Es wird zum Kristallisationspunkt für die sich bildenden örtlichen Fachvereine. Im August 1883 wagt man auf einem in Gotha abgehaltenen Kongress den Zusammenschluß der örtlichen Fachvereine zum Zentralverband. Als Sitz des Verbandes wurde Nürnberg bestimmt, das Verbandsorgan blieb in Gotha in den Händen von Bod. Es dauerte noch einige Monate, bis die politische Genehmigung für den neuen Verband erlangt war, der dann im März 1884, also vor nunmehr 40 Jahren, seine Tätigkeit aufnahm. Der Verband hat sich seitdem andauernd entwickelt, und besonders nach dem Kriege können ihm zahl-



